



Beantragung eines deutschen Personalausweises bei der Botschaft in Stockholm

Vor Antragstellung bitte das gesamte Merkblatt durchlesen!

Allgemeine Hinweise

Ein Personalausweis muss **persönlich in der Botschaft beantragt werden**. Personen unter 16 Jahren können den Personalausweis nicht eigenständig beantragen, müssen aber trotzdem persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten. Zur Antragstellung buchen Sie bitte einen Termin über unser Terminvergabesystem online. Den Link und Informationen zur Online-Buchung finden Sie unter: www.stockholm.diplo.de/termin.

Ohne vorherige Terminbuchung können keine Personalausweisaneträge entgegengenommen werden.

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. **Auf Wunsch des Antragstellers** können auf dem Chip des Personalausweises - neben dem Lichtbild - die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Weiterhin ist der Personalausweis mit der **elektronischen Ausweisfunktion** ausgestattet.

Sie müssen bei Antragstellung erklären, ob Ihre **Fingerabdrücke** auf dem Chip Ihres Personalausweises als zusätzliches biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden sollen oder nicht. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie keine Fingerabdrücke in den Personalausweis aufnehmen lassen.

Die Aktivierung der Online-Ausweisfunktion ist seit dem 08.07.2017 obligatorisch. Damit können Sie sich bei Internetanwendungen und Automaten, die die Online-Ausweisfunktion unterstützen (erkennbar durch die Kennzeichnung mit dem Personalausweislogo), ausweisen und identifizieren, z. B. beim Online-Shopping und Buchen von Dienstleistungen.

Um diese Funktion nutzen zu können, muss die fünfstellige Transport-PIN, die Sie von der Bundesdruckerei per Brief erhalten, durch eine sechsstellige persönliche PIN ersetzt werden. Dies kann persönlich in der Botschaft Stockholm oder mittels eines Kartenlesegeräts am heimischen PC erfolgen.

Bitte lesen Sie hierzu vor Beantragung des Personalausweises die Infobroschüre des Bundesministeriums des Innern zur Online-Ausweisfunktion. Sie finden einen Link zur Broschüre unter www.stockholm.diplo.de/perso.

Aktuelle Informationen zur Unterschriftenfunktion des Personalausweises sind im Internet auf der Website der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de abrufbar.

Informationen zu den benötigten Unterlagen für die Ausstellung eines Personalausweises und den Gebühren, erhalten Sie auf den nächsten Seiten.

Benötigte Unterlagen

Für Antragsformular und Fotomustertafel, siehe www.stockholm.diplo.de/perso

- ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
 - zwei aktuelle biometrische Passfotos (farbig oder schwarz/weiß) s. Seite 3
 - Gebühren – s. Seite 3
 - bisheriger Reisepass oder Personalausweis oder Verlustanzeige der Polizei
 - Wohnsitznachweis
 - aktueller Melderegister-Auszug von Skatteverket (max. zwei Monate alt): *Personbevis med alla folkbokföringsuppgifter och relationer* (inkl. Eltern, sofern möglich)
 - Abmeldebescheinigung aus Deutschland
 - Amtlicher Nachweis Ihrer Geburt
 - Geburtsort in Deutschland/im Ausland mit Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Geburts- oder Abstammungsurkunde, soweit sich der aktuell geführte Familiennamen daraus ergibt, ansonsten **eine deutsche Personenstandsurkunde** aus der der aktuell geführte Familiennamen hervorgeht (siehe Nachweis der Namensführung unten).
 - Geburtsort in Schweden ohne Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Bei Geburt vor dem 01.07.1991: Auszug aus dem Kirchenjournal mit sämtlichen Angaben zu den Eltern und zum tatsächlichen Geburtsort (Niederkunftsart/Name und Adresse des Geburtskrankenhauses), auf Schwedisch: „Utdrag ur födelse- och dopboken“ med samtliga uppgifter om föräldrar och faktisk födelseort (nedkomstort/sjukhusets namn och adress). Dieser Auszug kann von Riksarkivet bestellt werden, unter www.riksarkivet.se/kyrkobok.
 - Bei Geburt ab dem 01.07.1991:
 - Nachweis des tatsächlichen Geburtsortes z.B. *Förlossningsjournal* mit Angabe (Adresse) des Krankenhauses oder formlose Bescheinigung des Geburtskrankenhauses bzw. Bescheinigung der Hebamme bei einer Hausgeburt.
 - Nachweis über die Vornamensführung z.B. Auszug Vorname (*Sökning förnamn* oder *Namnhistorik*) von Skatteverket
 - Geburtsort in sonstigem Ausland ohne Registrierung** bei einem deutschen Standesamt:
 - Geburtsurkunde aus dem Geburtsland ggf. mit beglaubigter Übersetzung in die deutsche, englische oder schwedische Sprache und ggf. Legalisation oder Apostille (Bitte fragen Sie telefonisch konkret nach den jeweiligen Anforderungen!)
 - Heiratsnachweis z.B. deutsche Heiratsurkunde. Bei Eheschließung in Schweden: beglaubigte Kopie des *Intyg Vigsel* von *Skatteverket* und *Vigselbevis*. Bei Eheschließung in sonstigem Ausland: die ausländische Heiratsurkunde, ggf. mit Übersetzung und Legalisation oder Apostille.
 - Nachweis der Namensführung bei Namensänderung durch Eheschließung
 - in Deutschland:**
 - deutsche Heiratsurkunde/Abschrift aus dem Familienbuch mit Vermerk zum neuen Ehenamen oder eine deutsche Bescheinigung zur Namensführung
 - im Ausland:**
 - Bitte informieren Sie sich zunächst auf unserem Merkblatt „Eheschließung in Schweden“ unter www.stockholm.diplo.de/ehe. In Schweden bei Eheschließung vor dem 01.07.2017: *Anmälan Makars efternamn* als beglaubigte Kopie von Skatteverket sowie der Auszug *Namnhistorik/Sökning efternamn*. Bei Eheschließung in sonstigem Ausland, die entsprechenden Nachweise, die Eintragungsfähigkeit wird dann von der Botschaft geprüft.
- Hinweis**
Nur im Ausland durchgeführte Namensänderungen (z.B. auch Wiederannahme des Geburtsnamen nach Scheidung) haben grundsätzlich für den deutschen Rechtsbereich keine Gültigkeit. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.stockholm.diplo.de/familie.

Minderjährige Antragsteller legen bitte zusätzlich die folgenden Unterlagen vor:

- aktuelle Reisepässe/Personalausweise der Sorgeberechtigten

- Eltern sind oder waren miteinander verheiratet: Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern inkl. Namensführung
- Eltern waren zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet: Vaterschaftsanerkennung und Sorgeerklärung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Alle Unterlagen sind im Original oder in amtlich beglaubigter Fotokopie vorzulegen.

Auch wenn Sie Ihren letzten Personalausweis von der Botschaft Stockholm erhalten haben, bitten wir Sie, die oben erwähnten Unterlagen nochmals mitzubringen. Ihr Antrag kann ohne diese Unterlagen nicht bearbeitet werden!

Diese Information bezieht sich auf den Großteil der hier vorkommenden Einzelfälle. Aufgrund der Komplexität des deutschen Pass- und Personalausweisrechts und der Vielfalt an möglichen Sachverhalten sind jedoch in jedem Einzelfall Abweichungen möglich und **weitere beizubringende Unterlagen können bei Bedarf verlangt werden** (z.B. bei Scheidung, mehreren Staatsangehörigkeiten, Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung).

Für Fragen, die **nicht mit Hilfe dieses Merkblatts** beantwortet werden, können Sie die Botschaft telefonisch kontaktieren, siehe www.stockholm.diplo.de/erreichbarkeit. Sie können uns auch per E-Mail erreichen, bitte benutzen Sie hierfür unser Kontaktformular (Adressat: Konsularabteilung) unter www.stockholm.diplo.de/kontakt.

Gebühren

Die Gebühren sind in bar in schwedischen Kronen oder per Kreditkartenzahlung (MasterCard/VISA) bei Antragstellung fällig. Banküberweisungen und Bezahlung mit anderen Bankkarten sind leider nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass der Betrag vom Auswärtigen Amt in Berlin abgebucht wird und die Bankkarte daher für Ausland- / Onlinebezahlungen freigeschaltet sein muss.

Personalausweis bis 24 Jahre (Gültigkeit: 6 Jahre):	ca. 600,- SEK	(52,80 €)
Personalausweis ab 24 Jahre (Gültigkeit: 10 Jahre):	ca. 650,- SEK	(58,80 €)
Änderung der PIN	12,00 €	
Entsperrten des Personalausweises	12,00 €	
Zusendung des Personalausweises per Einschreiben	90,- SEK	

Die Gebühren sind wechsellkursabhängig und können sich somit ständig ändern. Falls die Botschaft nicht für die Ausstellung Ihrer Ausweisdokumente zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperrten des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 13 Euro sowie ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der bei Antragstellung älter als 16 Jahre ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält. Auch wenn Sie die Online-Ausweisfunktion nicht nutzen wollen, erhalten Sie den Brief und sollten diesen sicher aufbewahren.

Für Schweden ist der **Direktversand des PIN-Briefs** an den Antragsteller **zugelassen**. Sind Sie noch in Deutschland gemeldet, wird der PIN-Brief **direkt an Ihre Meldeadresse in Deutschland geschickt**.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt nach Antragstellung 4-6 Wochen.

Passfotos

Hinweise zur Biometriefähigkeit der Fotos entnehmen Sie bitte unserer Fotomustertafel. Diese enthält alle notwendigen Informationen für Ihr Fotogeschäft. Bitte sehen Sie hierzu die Informationen auf unserer Homepage unter folgendem Link: www.stockholm.diplo.de/passfotos.

Ausgabe des Personalausweises

Sollten Sie Ihre Ausweisdokumente bei der Botschaft abholen wollen, erhalten Sie von uns eine Benachrichtigung per Mail, dass Ihr Pass / Personalausweis zur Abholung bereit liegt. Für die Abholung buchen Sie bitte einen Termin. Sie können Ihren Personalausweis auch ohne Termin zu unseren Öffnungszeiten abholen, müssen dann jedoch mit längeren Wartezeiten rechnen.

Wichtiger Hinweis

Derzeit ist die Beantragung eines Personalausweises in Schweden ausschließlich bei der Botschaft in Stockholm möglich! Die Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises oder eine Ausstellung im Expressverfahren ist technisch nicht möglich.

Haftungsausschluss:

Die Angaben dieses Merkblattes beruhen auf Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.